

ERRICHTUNG EINER WASSERANLAGE/ ZÄHLERRAPPORT



Eingangsvermerk STADTWERK AM SEE

Anschrift des Netzbetriebsführers

STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG
Abteilung TNGB
Kornblumenstraße 7/1
88046 Friedrichshafen

T 07541 505-378
F 07541 505-60273
nb.gw@stadtwerk-am-see.de

Anmeldung

Fertigstellung

Neubau	Gewerbe	Altbau	Haushalt	Änderung vorh.	Wasseranlage	Wohneinheiten:
UG	EG	__OG	DG	links	Mitte	rechts
Zählerplatz Standort:						
Druckerhöhungsanlage:			geplant	vorhanden	Wasseraufbereitungsanlage:	
Regenwassernutzung:			geplant	vorhanden	Eigenwasserversorgung:	
					geplant	
					vorhanden	

Verbrauchs-Anschrift:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Rechnungs-Anschrift:

Herr, Frau:

Firma:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

Es werden folgende Verbrauchsstellen installiert:

Anzahl	Wassernutzung für	Neuanlagen		Bestehende Anlagen		I/s Summe √	I/s gesamt	
		Zapfstellen	DN	Zapfstellen	DN		Summen- durchfluss √ _R	Spitzen- durchfluss √ _S
	Wohneinheit							
	Löschwasser							

Zähler-Einbau / Zähler vorhanden:

Eichjahr:

Fabrikat:

Zählernummer:

Stand m³:

Q3 = 4 waagrecht (Qn 2,5)
Q3 = 4 Steigrohr

Q3 = 10 waagrecht (Qn 6)
Q3 = 16 waagrecht (Qn 10)

Zähler-Ausbau:

Eichjahr:

Fabrikat:

Zählernummer:

Stand m³:

Datum:

Das VIU bestätigt: Die Anlagen sind gemäß den baurechtlichen Bestimmungen, den Vorgaben von SWSee, dem DVGW Regelwerk, DIN EN 806, DIN 1988-TRWI sowie der AVBWasserV oder der örtlichen Satzung erstellt.

Die Wasserinnenleitungen wurden in den Potenzialausgleich einbezogen, bzw. der Eigentümer wurde über die Notwendigkeit der Maßnahme informiert.

Vertragsinstallateur (VIU):

Firma:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

SWSee Ausweisnummer:

Datum:

Zulassung beim NB:

(Kopie vom Ausweis beilegen)

Terminwunsch:

Der Vertragsinstallateur beauftragt das STADTWERK AM SEE (SWSee) zur Zählersetzung.

Die Anlage ist zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt:

Datum:

Uhrzeit:

Kosten: Die erste Inbetriebnahme (Zählereinbau) durch das STADTWERK AM SEE ist unentgeltlich. Jede weitere notwendige Fahrt zur Anlage des Kunden zur erstmaligen Inbetriebnahme wird mit einer Summe von 61,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.

Unterschrift der eingetragenen Wasserfachkraft:

Datum:

Unterschrift SWSee

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DS-GVO in Zusammenhang mit der Errichtung einer Wasseranlage/ Zählerrapport

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Owingen, Hauptstr. 35, 88696 Owingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister H. Wengert, E-Mail: info@owingen.de, Tel. 07551-8094-0.

Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Herr Dipl.-Inf.(FH) Jürgen M. G. Mayer, MAYER-BERGER GmbH, dsb@owingen.de, Tel. 07551-9381624.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Gemäß § 13 Wasserversorgungssatzung ist der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung bei der Gemeinde Owingen zu beantragen. Ihre Daten werden erhoben, um diesen Antrag bearbeiten zu können.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten des Antrags werden im Rahmen des geltenden Betriebsführungsvertrages zwischen dem Stadtwerk am See und der Gemeinde Owingen an das Stadtwerk weitergegeben. Das Stadtwerk übernimmt die vollumfängliche technische Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Owingen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

Betroffenenrechte nach DS-GVO Art. 15-21 und Art. 77

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Owingen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung. Die Daten sind somit für die Wasserversorgung des Grundstücks des Antragstellers erforderlich.